



# Stadt Trier

Vorlage zur Sitzung der  
Vergabekommission

**331/2002**

## Entwicklungsmaßnahme Petrisberg - Vertrag über Grabungsleistungen

**Beratungsfolge:** Stadtvorstand,  
Vergabekommission

**Vorlage-Nr.:** 331/2002

**Zuständig:** Denkmalpflegeamt

**Berichtersteller:** Beigeordneter Dietze

**Datum:** 19.08.2002

### Antrag:

Die Vergabekommission wolle beschließen:

- 1) Die Stadt Trier schließt mit dem Rheinischen Landesmuseum Trier einen Vertrag über archäologische Grabungsleistungen im Bereich des ehemaligen französischen Militärgeländes Petrisberg. Wesentliche Inhalte des Vertrages stellen
  - Vereinbarungen zu dem zeitlichen Ablauf der Grabungsarbeiten sowie
  - Vereinbarungen zur Übernahme der Grabungskosten dar.
- 2) Die Stadt Trier erstattet dem Rheinischen Landesmuseum Trier im Rahmen dieses Vertrages die Grabungskosten in Höhe von **212.130,00 € Brutto**.
- 3) Die Mittel stehen bei der HHSt. 2.6150.9500.000-0407 – „Konversion Petrisberg, Baukosten – Tiefbau“ im Rahmen des Deckungskreises zur Verfügung.

*Vergabekommission*  
**Beschluss Dezernatsausschuss V**

**29.8.02**

*i.A. [Signature]*

## **Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt Trier hat zur Entwicklung und zivilen Nutzung der ehemals militärisch genutzten Flächen auf dem Petrisberg im Juni 2000 (DS 255/2000) die Entwicklungssatzung Petrisberg beschlossen, die mit Datum der Bekanntmachung vom 13.12.2000 rechtskräftig wurde. Wesentliches Entwicklungsziel für das ehemalige Kasernengelände sowie der umliegenden Flächen ist der Aufbau einer Nutzungsstruktur, die eine qualitative und städtebaulich hochwertige Mischung zwischen Wohnen, Arbeiten und Freizeitinfrastruktur ermöglicht. Integriert ist das Gesamtgelände in einer großzügig gestalteten, dem Landschaftsraum angepassten Freianlagenplanung, die in den nächsten knapp 2 Jahren durch die Landesgartenschau Trier 2004 GmbH hergestellt wird.

Um diese Anlagen und Nutzungen realisieren zu können, sind umfangreiche bodenordnende Maßnahmen, Ausschachtungsarbeiten und Erdbewegungen erforderlich, die in großen Teilen auch in die gewachsene Bodenstruktur eingreifen. Nach den Fundakten und Voruntersuchungen des Rheinischen Landesmuseums Trier ist im Bereich des Petrisberges mit archäologischen Funden und Strukturen zu rechnen, die über die Gründungsvorgeschichte der Stadt Trier hinaus von internationaler Bedeutung sind.

Mit dem Abschluss des Vertrages über die Grabungsleistungen im Bereich des Petrisberges wird das Ziel verfolgt, den archäologischen Interessen der Öffentlichkeit und der Wissenschaft, sowie den Entwicklungsinteressen der Stadt Trier gerecht zu werden.



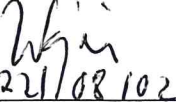

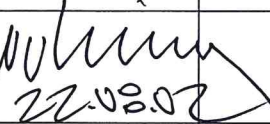
Durch den engen Zeitrahmen bis zur Eröffnung der Landesgartenschau im April 2004 von noch ca. 20 Monaten sind neben den Grabungsarbeiten von Fundverdachtsflächen auch baubegleitende archäologische Untersuchungen fortlaufend notwendig. Aus diesem Grund werden in dem Vertrag konkrete Vereinbarungen zum Ablauf der Grabungsarbeiten festgelegt. Da das Landesmuseum mit den eigenen vorhandenen Mitteln nicht die engen Zeitvorgaben, die durch die Landesgartenschau vorgegeben sind, einhalten kann und dies zwangsläufig zu einer erheblichen Verzögerung im Bauablauf der LGS führen würde, unterstützt die Stadt Trier im Vorgriff auf die EGP die Grabungsarbeiten. Ohne diese Unterstützung ist es nicht möglich, die Baumaßnahmen zur Realisierung der Landesgartenschau zeitgerecht durchzuführen.

Ziel ist es, die Entwicklungsgesellschaft Petrisberg, deren Gründung mit Stadtratsbeschluss der Stadt Trier vom 30.4.02 (DS 103/2002) beschlossen wurde und die bis zum 1.10.2002 handlungsfähig sein soll, in diesen Vertrag mit allen Rechten und Pflichten eintreten zu lassen. Der Vertrag wird Bestandteil des Kaufvertrages zwischen der Stadt Trier und der Entwicklungsgesellschaft Petrisberg.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzmittel in Höhe von 212.130,00 € Brutto stehen im Rahmen des Deckungskreises bei der Haushaltsstelle 2.6150.9500.000-0407– „Konversion Petrisberg, Baukosten – Tiefbau“ zur Verfügung.

Die bis zum Zeitpunkt der Gründung der EGP erbrachten Leistungen werden als notwendige Kosten zur Entwicklung des Grundstücks angesehen und werden mit dem Grundstückserlös an die EGP refinanziert.

Berichterstatter: Beigeordneter Dietze					
Federführendes Amt	Amt 60	ZD/20	Dezernatsbüro V	Fachdezernent/in	Oberbürgermeister
					
Amt 14					
